

# STADT KÖNIGSWINTER

## Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage: **332/2020**

Federführende Dienststelle:	60 Planen und Bauen
Aktenzeichen:	
Datum:	10.11.2020

**X** öffentl. Teil

nichtöffentl. Teil

Beratungsfolge:	Termin:	Tagesordnungspunkt:
<b>Ausschuss f. Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz</b>	<b>02.12.2020</b>	<b>zu TOP: 4.17</b>
<b>Haupt-, Personal- und Finanzausschuss</b>	<b>14.12.2020</b>	<b>zu TOP: 5.4</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>14.12.2020</b>	<b>zu TOP: 5.15</b>

### **Fahrradmietsystem und Mobilstationenkonzept hier: Standorte für ein Fahrradmietsystem**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Fahrradmietsystem sowie dem Mobilstationenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt an die RSVG heranzutreten, um über diese für 2021 bis zu 16 konventionelle Fahrräder und bis zu 10 E-Bikes als Mietfahrräder zu bestellen. Die Mietfahrräder sollen an den in der Sitzungsvorlage 332/2020 vorgeschlagenen Standorten angeboten werden. Die Verwaltung wird gebeten, nach Einrichtung des Fahrradmietsystems Ende 2021 über die Akzeptanz zu berichten.

#### **Begründung:**

##### **Fahrradmietsystem**

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) hat unter anderem in seiner Sitzung am 13.11.2019 (SV 311/2019) über ein Leihfahrradsystem und Mobilstationenkonzept im Rhein-Sieg-Kreis beraten, den Sachstandsbericht zu diesen Themen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, mit dem Rhein-Sieg-Kreis zwecks Einrichtung eines Fahrradverleihsystems in Königswinter Kontakt aufzunehmen. Die konkreten Vorschläge für die Einrichtung eines Fahrradverleihsystems im Stadtgebiet sollten der AG Nachhaltigkeit sowie dem Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden (Beschluss 536/2019).

Der PUA hat zuletzt in seiner Sitzung am 25.05.2020 mit Sitzungsvorlage 102/2020 unter anderem einen Sachstandsbericht zum Fahrradverleihsystem zur Kenntnis genommen (Beschluss 599/2020).

Der Rhein-Sieg-Kreis hat der Verwaltung nunmehr mitgeteilt, dass der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zwischenzeitlich beschlossen hat, den Nahverkehrsplan um ein Fahrradmietsystem zu erweitern. Damit ist das Fahrradmietsystem für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis integrierter Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrsangebotes. Die Finanzierung kann daher analog zur Finanzierung der Busverkehre zu 55 % über die Kreisumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage erfolgen. Als Verteilungsschlüssel wird die Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach Fahrradtyp (konventionelles Fahrrad, E-Bike, Lastenrad und E-Lastenrad) herangezogen.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) als Verkehrsunternehmen im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis (RSK) zwischenzeitlich das Fahrradmietsystem als eine Art Baukastensystem ausgeschrieben hat, welches die stufenweise Erweiterung des Systems ermöglicht. Ziel des Rhein-Sieg-Kreises ist es, das Fahrradmietsystem in allen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zeitnah einzuführen. Den planerischen Ansatz für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis hatte dieser in dem „Strategiepapier zu Einrichtung eines Fahrradverleihsystems unter Berücksichtigung der NVR-Studie zur Einrichtung von Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis“ aus dem Jahr 2019 dargelegt (siehe auch SV 311/2019). Das Strategiepapier diene als Grundlage für die Ausschreibung der RSVG und auch als Grundlage für die Haushaltsberatungen des RSK für die Jahre 2021/2022.

Nachdem das Fahrradmietsystem im Mai 2019 im linksrheinischen Kreisgebiet in sechs Kommunen in Betrieb gegangen ist, startete das „RSVG-Bike“ am 01. Oktober 2020 in den Städten Niederkassel, Siegburg, Sankt Augustin und Hennef mit zunächst 180 konventionellen Rädern. Im März 2021 wird das System in Troisdorf mit zunächst 82 konventionellen Rädern eingeführt. Das Fahrradmietsystem wird von der Fa. nextbike im Auftrag der RSVG betrieben. Die Mieträder der Fa. nextbike werden auch bereits im Stadtgebiet Bonn und in Teilen der Altstadt und Niederdollendorf über die Stadtwerke Bonn (SWB) zum Verleih angeboten.

Nach Information des Rhein-Sieg-Kreises können nunmehr mit einem Vorlauf von ca. 4 bis 6 Monaten alle Kommunen im rechtsrheinischen Kreisgebiet in das auf mehrere Jahre angelegte Fahrradmietsystem einsteigen. Dies bedeutet, dass innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich neue Stationen in den Kommunen eingerichtet, Stationen verlagert oder auch Fahrräder für bestehende Stationen zusätzlich bestellt oder auf andere Stationen umverteilt werden können. Mit Blick auf den regionalen Charakter des Fahrradmietsystems wäre aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises ein gemeinsamer Starttermin in allen Kommunen wichtig, um die Vorteile einer regionalen Nutzung und Vernetzung anbieten zu können. Der RSK bittet die Kommunen daher bis Anfang Januar 2021 ihre konkreten Bestellungen bei der RSVG einzureichen, damit die Mieträder - insbesondere die E-Bikes - bis zum 01.06.2020 in den jeweiligen Kommunen an den Start gehen können.

Weitere Informationen des Rhein-Sieg-Kreises zu dem Fahrradmietsystem sind der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

In Abstimmung mit nextbike schlägt der RSK aus ÖPNV-planerischer Sicht in Königswinter zunächst für das Jahr 2021 die folgenden Standorte mit der benannten Anzahl an Rädern vor:

Oberdollendorf Stadtbahn:	8 konventionelle Räder
Königswinter Bahnhof:	8 konventionelle Räder
Oberpleis Busbahnhof:	10 E-Bikes mit Ladeinfrastruktur
Heisterbacherrott:	kleine E-Bike-Station (in Ergänzung zu Oberpleis Busbahnhof) oder „virtuelle“ Station zur Verbesserung der räumlichen Verfügbarkeit des E-Bike-Angebotes

Ittenbach Busbahnhof: kleine E-Bike-Station (in Ergänzung zu Oberpleis Busbahnhof) oder „virtuelle“ Station zur Verbesserung der räumlichen Verfügbarkeit des E-Bike-Angebotes

Nach Vorschlag des RSK, sollten E-Bikes in einem ersten Schritt ausschließlich im Bergbereich von Königswinter zur Verfügung gestellt werden, um die Mobilitätsmöglichkeiten in diesem Bereich zu verbessern. Sollte auch eine Bedienung der Berg-Tal-Achse mit E-Bikes gewünscht werden, wird eine weitere E-Bike-Station am Bahnhof Königswinter mit zusätzlich 10 Rädern empfohlen. *(Anmerkung: Angeboten werden sollen als E-Bikes sogenannte Pedelecs. Diese bieten nur dann Motorunterstützung, wenn der Fahrer selbst in die Pedale tritt. Erfolgt die Pedalunterstützung bis 25 Kilometer pro Stunde, gelten Pedelecs als Fahrrad und sind nicht zulassungspflichtig. E-Bikes fahren dagegen auf Knopfdruck auch ohne Pedalunterstützung. Dieses System ist ab sechs Kilometer pro Stunde zulassungspflichtig.)*

Stationen für konventionelle Räder werden nur über Bodenmarkierungen und mit einem Schild gekennzeichnet. Dies gilt ebenfalls zunächst für die sogenannten „virtuellen“ Stationen für die E-Bikes. Die für E-Bikes erforderliche Ladeinfrastruktur der Fa. nextbike in Form von Abschließ- und Landevorrichtungen soll erst in einem nächsten Schritt eingerichtet werden, sofern die Standorte von den Nutzern angenommen werden. Neben den virtuellen Stationen für E-Bikes (ohne Ladeinfrastruktur) muss es jedoch nach Auskunft von nextbike in jeder Kommune mindestens eine Station für E-Bikes mit Ladeinfrastruktur geben. An dieser würden dann auch die E-Bikes der virtuellen Stationen in der jeweiligen Kommune durch nextbike aufgeladen. Eine erste E-Bike-Station mit Ladeinfrastruktur könnte nach Vorschlag des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich des Busbahnhofes Oberpleis angesiedelt werden. Die Ausleihe und Rückgabe der Mieträder (konventionelle sowie E-Bikes) soll grundsätzlich erstmal nur an definierten Stationen möglich sein.

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der Standortvorschläge des Rhein-Sieg-Kreises in einem ersten Schritt an den nachfolgenden Standorten (siehe auch **Anlage 2**) Mietfahräder über nextbike anzubieten. Die genaue Lage der Stationen wird im weiteren Verfahren mit nextbike abgestimmt. Die konkrete Anzahl der Fahrräder an den jeweiligen Stationen wird im Rahmen der weiteren Planung entsprechend der an den jeweiligen konkreten Standorten verfügbaren Flächen von der Verwaltung festgelegt.

**Oberdollendorf Stadtbahn** – im Bereich der Glascontainer an der Oberkasseler Straße / Vulkanstraße (Stadtbahnhaltestelle Oberdollendorf Nord). Einrichtung einer Mietstation für konventionelle Räder.

**Königswinter Bahnhof** – im Bereich südlich des Empfangsgebäudes. Einrichtung einer Mietstation für konventionelle Räder.

**Oberpleis Busbahnhof** – im Bereich des Parkstreifens an der Straße Am Offermannsberg nördlich der Bebauung am Busbahnhof Oberpleis. Einrichtung einer Mietstation für E-Bikes mit Ladeinfrastruktur.

**Heisterbacherrott** - im Bereich der Bushaltestelle auf dem Parkplatz Dollendorfer Straße / Oelbergstraße. Der konkrete Standort für die Einrichtung einer virtuellen Mietstation wird im Zusammenhang mit der geplanten Umgestaltung dieses Bereiches (siehe auch Sitzungsvorlage 295/2020 für den Bau- und Verkehrsausschuss am 01.12.2020) festgelegt.

**Ittenbach Busbahnhof** – im Bereich der Parkplätze am Christophorusplatz. Einrichtung einer virtuellen Mietstation für E-Bikes.

Sofern die E-Bikes an den vorgenannten virtuellen Stationen nachgefragt werden, können diese zu einem späteren Zeitpunkt mit der Ladeinfrastruktur von nextbike ausgestattet werden.

Unabhängig von den oben aufgeführten Standorten können jederzeit weitere Stationen für Mietfahrräder über den Anbieter nextbike eingerichtet werden. Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig bspw. einen E-Bike-Standort auch im **Kirchspiel Stieldorf** zu planen. Dies könnte im Zusammenhang mit dem von der CDU-Fraktion beantragten Planungskonzept für das Ortszentrum Stieldorf erfolgen.

Angesichts der Vielzahl der in der AG Nachhaltigkeit zukünftig zu beratenden Themen, der Vorlaufzeit bei der Bestellung der Mieträder sowie einer gegebenenfalls anzustrebenden zeitnahen Einführung eines Fahrradmietsystems in Königswinter schlägt die Verwaltung vor, die ersten oben genannten Standorte ohne Vorberatung in der AG Nachhaltigkeit direkt im Ausschuss zu beraten.

Die Standorte zum Fahrradmietsystem sollen Bestandteil des in Bearbeitung befindlichen kreisweiten Mobilstationenkonzeptes werden.

### **Mobilstationenkonzept**

Der PUA hat zuletzt in seiner Sitzung am 25.05.2020 mit Sitzungsvorlage 102/2020 einen Sachstandsbericht zum Mobilstationenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis genommen (Beschluss 599/2020). Die Sitzungsvorlage 102/2020 beinhaltet grundlegende Informationen über das vom Rhein-Sieg-Kreis geplante Mobilstationenkonzept. Sie wird daher zur Information des ASUK als Anlage zu der aktuellen SV 332/2020 im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat der Verwaltung zwischenzeitlich mitgeteilt, dass bereits ein Büro mit der Erarbeitung des Mobilstationenkonzeptes beauftragt wurde. Derzeit geht der Kreis davon aus, dass die Bearbeitungszeit des Gutachtens aufgrund des Auftragsumfangs sowie der Vielschichtigkeit der Aufgabe und des hohen Abstimmungsaufwandes ca. 12 Monate betragen wird. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mitgeteilt, dass zunächst die Standorte der Kommunen, die in der Regionale 2025 zusammengeschlossen sind, zeitlich prioritär geplant werden sollen. Nach derzeitigen Informationen werden die Gespräche mit den übrigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises dann im Frühjahr 2021 beginnen. Die Verwaltung wird hierüber zeitnah berichten.

### **Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage:**

Da die Fahrradmietsysteme der RSVG als integrierte Bestandteile des öffentlichen Nahverkehrsangebotes betrachtet werden, erfolgt die Finanzierung analog zur Finanzierung der Busverkehre zu 55 % über die ÖPNV-Umlage und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage. Als Verteilschlüssel wird die Anzahl der je Kommune zu Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach Fahrradtyp (konventionelles Fahrrad, E-Bike, Lastenrad und E-Lastenrad), herangezogen.

Für den Haushaltsplanentwurf 2021 / 2022 des Rhein-Sieg-Kreises hat dieser für die Stadt Königswinter vorsorglich für die nächsten zwei Haushaltsjahre folgende Anteile an der ÖPNV-Umlage für das Fahrradmietsystem eingestellt:

2021: 16 konventionelle Fahrräder sowie 10 E-Bikes ab Juni 2021 (6 Monate Vorlaufzeit nach Bestellung): rund 10.000 € ÖPNV Mehrbelastung

2022: 16 konventionelle Fahrräder, 10 E-Bikes bis Juni 2022, ab Juni 2022: 16 konventionelle Fahrräder und Erweiterung des E-Bike Angebotes von 10 auf 20 E-Bikes: rund 24.000 Euro ÖPNV Mehrbelastung

Für die Folgejahre 2023-2025 (bei einer Laufzeit des Fahrradmietsystems von geplanten fünf Jahren) würde bei einer vom RSK avisierten Endstufe mit 16 konventionellen Rädern und 20 E-Bikes auf die Stadt Königswinter eine jährlich Mehrbelastung von ca. 30.000 € im Rahmen der ÖPNV-Umlage zukommen.

Neben der Mehrbelastung im Rahmen der ÖPNV-Umlage entstehen der Stadt Königswinter bei Einführung eines Fahrradmietsystems Personalkosten für die Errichtung der Schilder und der Bodenmarkierungen an den jeweiligen Stationen. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Einrichtung der Ladeinfrastruktur an der E-Bike-Station am Busbahnhof in Oberpleis. Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig vom konkreten Standort und können daher derzeit noch nicht verlässlich prognostiziert werden. Dies gilt ebenfalls für die Kosten, die bei der späteren Errichtung der Landeinfrastruktur an den virtuellen Stationen für E-Bikes entstehen werden.